

Mehr Licht ins Feindbild.

Jörg Alt und Ralf Fodor folgen den Illegalen in Europa

von Klaus J. Bade

Das Buch wirft Licht auf die dunkelste Zone im Einwanderungskontinent: die Lage der Illegalen in der "Festung Europa" am Beispiel Deutschland. Eine halbe bis eine Million von ihnen soll es nach Schätzungen in Deutschland geben, 50 000 bis 100 000 allein in Berlin. Aber niemand weiß das so genau; denn Statistiken gibt es nicht. Und so beruft sich der eine auf die Schätzungen des anderen. Der Münchner Jesuitenpater Jörg Alt liefert die sozialetische Rahmung des in jeder Hinsicht brisanten Themas, und der Jurist Ralf Fodor legt im Auftrag des Erzbischöflichen Ordinariats Berlin das erste Gutachten über Recht und Rechtsansprüche in dieser bislang tabuisierten Dunkelzone vor. Die Einführung hat Cornelia Bührle geschrieben, Ordensschwester und Juristin, Migrationsbeauftragte des Berliner Kardinal-Erzbischofs. Sie hat diesem Thema seit sieben Jahren besonderes Augenmerk gewidmet, hat unermüdlich, über viele Enttäuschungen und Empörungen hinweg, gewirkt und Fäden zusammengeführt, auf der Bühne der öffentlichen Auseinandersetzungen, mehr noch hinter den Kulissen.

Das Problem ist hausgemacht: Mit der Entgrenzung Europas nach innen wuchs die Abgrenzung der "Festung" gegen unerwünschte Zuwanderungen von außen. Als Kehrseite der Abschottung etablierten sich zwischen Legalität und Illegalität neue Zuwanderungsformen.

In die Illegalität führen viele Wege: Am Anfang mag eine durchaus legale Einreise gestanden haben, als Tourist, als Saisonbeschäftigter, als Geschäftsreisender, Asyl Suchender oder Flüchtling. Die Illegalisierung begann mit der Arbeitnahme ohne Arbeitserlaubnis und mit dem Überschreiten der Aufenthaltsfrist. Oder mit dem "Abtauchen", nachdem die Ablehnung des Asylgesuchs, die Ausreiseaufforderung oder die Ankündigung der Abschiebung eingetroffen war. Vielleicht auch, weil die kranke Mutter keine Einreiseerlaubnis erhielt und dennoch von den Kindern geholt wurde.

Am Anfang eines anderen Weges stand vielleicht die illegale heimliche Zuwanderung oder der Grenzübertritt mit gefälschten Papieren, gefolgt von illegalem Inlandsaufenthalt und illegaler Arbeitnahme, unangemeldet oder registriert auf Grund gefälschter Papiere. Viele Wege werden auch von Schlepperorganisationen gebahnt, die die Hauptprofiteure der Abgrenzung der "Festung Europa" sind. Je strenger die Gesetze, desto höher die Preise. Schlepper und Menschenhändler beschränken sich oft nicht auf bloßen Menschentransport, sondern halten illegale Männer und Frauen mitunter auch in sklavenähnlicher Schuldknechtschaft und schieben sie von einem Arbeitgeber zum nächsten weiter, bis die "Reisekosten" für den teuren Menschenschmuggel abgearbeitet sind.

Jörg Alt spricht lieber von Rechtlosen als von Illegalen: Und wenn, dann nur in Anführungszeichen, weil der Begriff Illegale vielfach Assoziationen an Kriminalität weckt und zur Gleichsetzung oder gar Verwechslung von Tätern und Opfern führt; denn zur illegalen Beschäftigung gehören immer zwei - ein ausländischer Arbeitnehmer, der illegal ist, und ein inländischer Arbeitgeber, der Illegale beschäftigt. Die in neoliberaler Höflichkeit als informeller Sektor umschriebene, in ganz Europa expandierende Schattenwirtschaft aber lebt von diesen irregulären beziehungsweise illegalen Beschäftigungsverhältnissen. Neben ausländischen gibt es in der Schattenwirtschaft - in deutlich höherem Maße - auch einheimische "Schwarzarbeiter", die sich aber von ihren ausländischen "Kollegen", die sie in der Regel nicht näher kennen, durch ein existenziell wichtiges Merkmal unterscheiden:

Jenseits des Rechtsbruchs am Arbeitsmarkt leben sie "legal", nämlich unter dem Schutz der Gesetze des Wohlfahrtsstaats - den sie als Sozialpiraten ausbeuten, wenn sie zugleich Bezieher von Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe sind.

Die rücksichtslos ausgebeuteten, oft um ihren Lohn betrogenen und von beiden Seiten, inländischen Arbeitgebern und ausländischer Mafia, bedrohten Illegalen hingegen leben nach ihren eigenen Vorstellungen ohne Rechtsschutz und Rechtsanspruch im Land. Und doch gibt es Schutzzonen und meist unbekannte Rechtsansprüche, deren Bekanntmachung, Sicherung und Erweiterung das Gutachten Fodors fordert: Auch illegal in Deutschland Lebende, so Fodor, haben Anspruch auf den Lohn für geleistete Arbeit, auch wenn es darüber nur eine mündliche Vereinbarung, keinen schriftlichen Arbeitsvertrag gibt. Sie können sogar ihren Lohn vor Gericht einklagen. Sie haben im Krankheitsfall Anspruch auf ärztliche Hilfe in staatlichen Krankenhäusern und sogar das Recht, ihre Kinder in deutsche Schulen zu schicken.

Der - auch als "Denunziationsparagraf" bekannte - § 76 des Ausländergesetzes verpflichtet zwar öffentliche Stellen, ohne Papiere im Lande lebende Menschen den Behörden zu melden. Das gilt, so Fodor, aber nur für Sozialämter und nicht für Krankenhäuser, Schulen und Gerichte - soweit ihr Engagement nicht entscheiden dazu trägt, die illegale Existenz als solche zu etablieren. Wer wusste das schon? Es gab kaum Literatur dazu. Jetzt gibt es sie. Nach dem Erscheinen dieses Buches kann keiner sagen, er habe es nicht wissen können. Deshalb gehört es in jedes einschlägige Buchregal, auch im Bundestag; denn Politik ist gefordert, deutlich zu machen, dass Menschenrechte nicht dort enden, wo Menschen nicht vorgesehen sind, aber doch existieren - in der Illegalität.

Wir brauchen zugleich Angebote zur Legalisierung irregulärer Aufenthalts- und Beschäftigungsverhältnisse, auf Zeit, aber doch hinreichend, um einen Teil der "U-Boote" im informellen Sektor durch Auftauchen in legale Beschäftigungsverhältnisse zu überführen. Auch Einwanderungsgesetzgebung und -politik wären ein Beitrag zum Kampf gegen Illegalität und Schleuserkriminalität, weil reguläre Einwanderer, aber auch Arbeitswanderer keine Schleuser brauchen, um in ein europäisches Einwanderungsland zu kommen.

Aber Jörg Alt warnt vor Etatismus und Legalismus deutscher Provenienz: Durch eine Migrationsgesetzgebung wird die illegale Migration nicht abgeschafft. Es wird sie, das ist eine historische Erfahrung aller Einwanderungsländer, immer geben, in welchem Umfang auch immer. Aber Einwanderungsgesetze verhindern immerhin, dass an legaler Einwanderung Interessierte, die nicht zu bevorzugten Gruppen zählen, in die Illegalität gedrängt werden. So lange es freilich statt eines europäischen Migrationskonzepts nur eine negative Koalition der Abwehr gegen unerwünschte Zuwanderungen gibt, so lange wirkt Europa selbst mit an der Illegalisierung der Zuwanderung von außen und am Feindbild der "illegalen Einwanderung" im Innern. Erst recht, wenn am florierenden Schattenarbeitsmarkt vorbeigesehen wird, weil schon zu viele daran profitieren. Auf jeden Fall geht es um eine möglichst weit reichende Entkriminalisierung des Problems Migration. Wir brauchen deshalb einen Abbau der Feindbilder von den "illegalen Einwanderern" und die pragmatische Einübung in einen normalen Umgang mit dem Unnormalen - man könnte es auch Einübung in "neue Menschlichkeit" nennen.

Jörg Alt, Ralf Fodor: Rechtlos? Menschen ohne Papiere. Von Loeper Literaturverlag, Karlsruhe 2001. 228 S., 34 Mark.

Artikel erschienen am Sa, 21. April 2001